

Entlassung einleiten, um Bundeslandwechsel zu machen?

Beitrag von „Shadow“ vom 21. April 2017 19:35

Was die Pensionsansprüche angeht:

Die Zeit, die man als verbeamteter Lehrer verbracht hat, wird angerechnet. Wenn man kündigt, verliert man die Pensionsansprüche, aber wenn man wieder eine neue Beamtenstelle antritt, wird die Zeit, die man im Beamtenverhältnis verbracht hat, angerechnet. Wenn man zwischendurch mal nicht verbeamtet war, wird eben nur die "Lücke" nicht berechnet.

Die Erfahrungsstufen bleiben gleich.

Zitat von JumaThurman

Frage: Könnte man seine Entlassung beantragen, dann in dem Bundesland nicht mehr verbeamtet sein und sich dann in einem neuen Bundesland nach erfolgreicher Bewerbung verbeamten lassen? Ginge das generell oder heißt es: einmal quasi-gekündigt, Beamtenstatus adé - Deutschlandweit!?

Ob das wirklich deutschlandweit gilt, weiß ich nicht. Wie schon in einem anderen Thread geschrieben: Es ist ein Ammenmärchen, dass man nicht mehr verbeamtet werden kann, wenn man einmal raus ist.

Das ist - für NRW weiß ich es sicher - problemlos möglich, natürlich sofern Stellen vorhanden sind. Und man muss eben den gesamten Verbeamungsprozess neu durchlaufen. Viel Glück!